



**Konzeption der Kindertagesstätte „Lummerland“
(Stand 06.01.2022)**

INHALT

Vorwort des Trägers

- I. Stellenwert der Erziehung in der Kita**
- II. Rahmenbedingungen**
- III. Lebenssituation der Kinder/Familien**
- IV. Ziele unserer pädagogischen Arbeit**
 - Partizipation
 - Qualitätssicherung und -weiterentwicklung
 - Beschwerdemanagement
 - Schutzkonzept
- V. Tagesablauf**
- VI. Notfallmanagement**
- VII. Vorbereitung auf die Schule**
- VIII. Elternarbeit**
- IX. Teamarbeit**
- X. Öffentlichkeitsarbeit**
- XI. Ausbildungsmöglichkeiten**
- XII. Erziehungsratschläge eines Kindes**
- XIII. Mitwirkende**

Vorwort

Liebe Eltern,

gute, frühkindliche Bildung ist essentiell für die weitere Entwicklung der Kinder und ist der Schlüssel für gleiche Chancen auf Bildung. Sie ist damit unverzichtbar für unsere Gesellschaft.

Als Ortsgemeinde Schwabenheim wollen wir die Kita Lummerland als einen Ort für Kinder und ihre Familien gestalten, in dem sie willkommen sind. Wir sind uns des hohen Stellenwerts der Kita bewusst und unterstützen die Arbeit der Kita von ganzem Herzen. Mit fünf Gruppen und über 100 Kindern verfügt die Kita Lummerland über eine große Kapazität bezogen auf unsere Gemeindegröße. Lange Öffnungszeiten für eine gute Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind uns ebenso wichtig wie die anerkannt gute Qualität der inhaltlichen Arbeit mit den Kindern.

Das Gelände unserer Kita Lummerland ist einzigartig. Das Kerngebäude des Kindergartens war von 1904 - 1954 Bahnhof der Selztalbahn, liebevoll „Zuckerlottchen“ genannt. Nach der Stilllegung der Strecke beschloss der Gemeinderat 1956 hier einen Kindergarten einzurichten, der in den Folgejahren beständig erweitert wurde. Das große Außengelände mit dem imposanten Kastanienbaum lädt die Kinder zum Spielen ein.

So, wie wir Gebäude und Außengelände den wechselnden Anforderungen anpassen, so entwickeln wir die inhaltliche Arbeit weiter. Die vorliegende Konzeption wurde von unserem Kindergartenteam unter der Leitung von Frau Hofstetter erarbeitet und mit Elternausschuss und dem Träger abgestimmt. Ihre Kinder und deren Entwicklung stehen im Mittelpunkt dieses Konzeptes.

Allen Kindern und Eltern wünsche ich eine glückliche und interessante Zeit mit viel Freude in unserer Kita.

Frank Heinrich
Ortsbürgermeister

I. Welchen Stellenwert hat für uns die Erziehung in der Kindertagesstätte?

Durch familienergänzende Erziehung möchten wir die Kinder eigenständig, gemeinschaftsfähig, lebensstüchtig, sozial und konfliktfähig erziehen.

Unser Anspruch ist es, dem Kind ein positives Umfeld und Freiräume zu schaffen, um ihm die Entwicklung dieser Fähigkeiten zu ermöglichen.

Dies beinhaltet insbesondere, sinnvolle Regeln und Grenzen zu erarbeiten, damit die Kinder Sicherheit und Orientierung haben.

Unter dem Motto: „Hilf mir, es selbst zu tun“, wollen wir Erzieherinnen und Erzieher die Kinder begleiten und Hilfe zur Selbsthilfe geben.

Die Voraussetzung für die bestmögliche Förderung ihres Kindes ist eine optimale Zusammenarbeit mit dem Elternhaus.

Diese Konzeption kann nicht als ein endgültiges Produkt gesehen werden, sondern wird sich immer im Einvernehmen mit den Bedürfnissen und der Lebenssituation der Kinder verändern, sowie sich den rechtlichen Rahmenbedingungen und deren Neuerungen anpassen.

**SAGE ES MIR, UND ICH WERDE ES VERGESSEN!
ZEIGE ES MIR, UND ICH WERDE MICH ERINNERN!
LASS ES MICH TUN, UND ICH WERDE ES VERSTEHEN!**

(Konfuzius)

II. Rahmenbedingungen

Einzugsbereich

Das Recht auf Aufnahme steht vorrangig Kindern zu, die in der Ortsgemeinde Schwabenheim wohnhaft sind oder ihren Zweitwohnsitz in der Gemeinde haben.

Räumliche Gegebenheiten

- 5 Gruppen
- 1 Schlafräum
- 4 Nebenräume
- 1 Küche
- 1 Waschräum, Kindertoiletten und Personaltoilette, Behindertentoilette mit Dusche
- 1 Büro
- 1 Teamraum mit sep. Vorräum, Dusche und WC im Obergeschoss
- 1 Mehrzweckraum im Obergeschoss
- Außengelände (rund um den Kindergarten) mit Sandfläche.

Personal

- 10 Ganztagskräfte
- 4 Teilzeitkräfte
- 3 duale Auszubildende (im Wechsel)
- 3 Jahrespraktikantinnen und -praktikanten
- 2 FSJler/in (im Wechsel)
- 2 Aushilfskräfte (im Wechsel)
- 2 Küchenhilfen

Die Gebäudereinigung erfolgt durch eine Fremdfirma.

Öffnungszeiten

Ganztagsbetreuung

7.00 Uhr – 17.00 Uhr (durchgehend)

Abholzeit: 13.30 Uhr – 17.00 Uhr

(Teilnahme am warmen Mittagessen ist verbindlich)

Teilzeitbetreuung

Teilzeitkinder können in der Zeit von 08.00 Uhr bis 15.00 Uhr betreut werden, einschließlich warmem Mittagessen.

Wenn ein Kind nicht am Mittagessen teilnimmt, muss es bis 12.30 Uhr abgeholt sein.

Die Kinder sollen bis **spätestens 9.00 Uhr** in der Einrichtung sein, da es schwierig ist, sich später in ein Spiel oder eine Spielgruppe zu integrieren.

Für Kinder unter zwei Jahren und innerhalb der Eingewöhnung kann die Abholzeit, nach Absprache in der Gruppe, variabel gestaltet werden.

Schließtage

- die letzten 2 Wochen der Schulsommerferien (evtl. Einrichten einer Notgruppe)
- zwischen Weihnachten und Neujahr (erster und letzter Tag der Schließung können variabel sein)
- bis zu drei Tage für Teamtage, 1. Hilfe-Kurs und ggfs. Brückentage
- evtl 1-2 Reinigungstage

Alle Schließtage werden frühzeitig bekannt gegeben.

Kosten

- Der Besuch der Kindertagesstätte ist für alle Kinder, ab dem 2. Lebensjahr kostenfrei. (Stand: 01.07.2021)
- Krippenbeitrag ist für die Kinder zu zahlen, die noch nicht 2 Jahre alt sind. Alle Beiträge richten sich nach dem Einkommen der Eltern und basieren auf den Regelungen des Landkreises Mainz – Bingen.
- pro Monat werden **4 € Aufwandspauschale** erhoben
- Für die Teilnahme am Mittagessen **wird ein Unkostenbeitrag von 3,20 € pro Mittagessen** erhoben.

Aufnahmeregelung

Die Kinder werden von uns, ca. 4 Monate vor Eintritt in die Kindertagesstätte, angeschrieben. Sie erfahren, in welcher Gruppe sie aufgenommen werden und welche Erzieherinnen und Erzieher in dieser Gruppe verantwortlich sind. Verbunden mit diesem Schreiben ist die Einladung zu einem Informationsgespräch mit den Erzieherinnen und Erziehern der Gruppe. In Absprache mit den Erzieherinnen und Erziehern kann die Eingewöhnungsphase individuell gestaltet werden.

Sinn dieser Regelung ist es, den Kindern eine behutsame Eingewöhnung, gemeinsam mit vertrauten Personen zu ermöglichen, die ihnen in dieser aufregenden Zeit zusätzlich Sicherheit und Halt geben.

Aufnahmekriterien

Unsere Einrichtung kann bis zu 110 Kinder aufnehmen, darunter bis zu vier Kinder unter zwei Jahren.

Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht beginnt für das Personal der Kita mit der Übergabe der Kinder an die Erzieherinnen und Erzieher und endet durch das Abholen durch die Erziehungsberechtigten.

Für Alleingehkinder gibt es besondere Regeln, die mit dem Kita-Personal abzusprechen sind.

Bei Festen und Veranstaltungen in Begleitung von Erziehungsberechtigten, obliegt diesen auch die Aufsichtspflicht.

Was benötigt ihr Kind in der Kindertagesstätte?

- Unbedenklichkeitsbescheinigung
(mit Eintritt in die Kindertagesstätte >höchstens 14 Tage alt<)
- Hausschuhe (sollten vor Ort bleiben)
- Wechselwäsche
- Gummistiefel
- Matschhose
- Regenjacke
- Sonnenhut

Schlafkinder benötigen außerdem

- ein Spannbettlaken
- Bettwäsche
- evtl. ein Kuscheltier/Schnuller

Wickelkinder

- Windeln
- Feuchttücher
- evtl. Wundcreme

Die Sachen der Kinder, sollen bitte mit Namen gekennzeichnet sein.

III. Lebenssituation der Kinder und Familien

Die Einrichtung wird hauptsächlich von Kindern der Ortsgemeinde Schwabenheim besucht.

Die Bedürfnisse der Kinder richten sich nach den soziokulturellen Bedingungen (Erziehungsstil, Umgebung, Sprache). Für uns Erzieherinnen und Erzieher stellt sich die Frage nach der konkreten Lebenssituation jedes einzelnen Kindes überall dort, wo sie unmittelbare Auswirkungen auf unseren Tagesablauf und seine inhaltliche Gestaltung hat.

Kinder brauchen eine Umgebung, die Aufforderungscharakter hat und gezielte Angebote, die die Entwicklung unterstützen.

Wenn Kinder in einer reizarmen Umgebung aufwachsen, die nicht zum Handeln auffordert, verkümmern die Voraussetzungen zur Eigeninitiative. Wir sind bemüht, uns an diesen pädagogischen Grundkenntnissen zu orientieren. Eine enge Zusammenarbeit mit Eltern, Schule und anderen Institutionen, ist ein wichtiger Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit.

IV. Ziele unserer pädagogischen Arbeit

Wir legen Wert auf eine ganzheitliche Förderung und Unterstützung unserer Kinder.

Zur ganzheitlichen Förderung gehören:

a) Kognitiver Bereich

Der kognitive Bereich ist mit all seinen Facetten in der Entwicklung des Kindes von großer Bedeutung.

Die einzelnen Bereiche sind miteinander verbunden und können kaum getrennt gefördert werden.

Wir fördern die Sprachentwicklung, indem wir Geschichten vorlesen oder erzählen und Bilderbücher anschauen, Lieder singen, Fingerspiele machen, Gespräche mit der ganzen Gruppe führen und die Kinder zum Erzählen anregen. So werden die Kinder z.B. aufgefordert, die Geschichte mit eigenen Worten nachzuerzählen. Hierdurch vergrößert sich der Wortschatz und die Ausdrucksfähigkeit wird verbessert.

Gleichzeitig werden Wahrnehmung und Phantasie angesprochen und erweitert.

Die Kreativität wird durch ergänzendes Malen oder Basteln zur Geschichte angeregt, was wiederum eine gute Merkfähigkeit (Gedächtnis) voraussetzt. Weiterhin werden durch diese Aktivitäten vielfältige Wissensgebiete angesprochen und vertieft, auch hierbei wird Wissen vermittelt.

Da die Sprache das wichtigste Mittel zur Kontaktaufnahme und zum Lösen von Problemen und Konflikten ist, wird bei all diesen Dingen auch der soziale Bereich mit einbezogen.

b) Sozialer Bereich

Jede Gemeinschaft erfordert die Bereitschaft des Einzelnen seinen Beitrag zu leisten. Dazu muss er in der Lage sein, seine eigenen Bedürfnisse wahrzunehmen und zu äußern, sowie die der anderen zu tolerieren (Empathie).

Das ist die Voraussetzung für die Entwicklung von Bindungs- und Beziehungsfähigkeit. Im Schutz der Kindergruppe entstehen Freundschaften, lernen die Kinder Regeln und Grenzen zu akzeptieren und setzen sich mit ihren Stärken und Schwächen auseinander.

Kinder als Persönlichkeiten ernst nehmen heißt, sie das Alltagsgeschehen mitbestimmen zu lassen (z.B.: was wird gefrühstückt, welche Spiele und Lieder werden im Stuhlkreis gewünscht, Auswahl von Themen durch Mehrheitsbeschlüsse, etc.). Dabei lernen sie erste Verantwortung für sich und andere zu übernehmen.

Durch Hilfestellung bei Konflikten erfahren die Kinder, dass es verschiedene Lösungsmöglichkeiten gibt und sie üben diese im Alltag umzusetzen!

Das stärkt ihr Selbstvertrauen und fördert ihre Fähigkeit Beziehungen aufrecht zu erhalten.

So nimmt das sozial-emotionale Lernen einen wesentlichen Teil unserer Arbeit ein.

c) **Motorischer Bereich**

Motorik = Gesamtheit der Bewegungsabläufe des Körpers

Die Entwicklung motorischer Fähigkeiten geht eng mit der Ausbildung sämtlicher Hirnfunktionen einher. Durch Bewegung erobert das Kind seine Umwelt. Sie gehört zu den elementaren kindlichen Handlungs- und Ausdrucksformen. Deshalb ist uns wichtig, dass die Kinder ihre motorischen Fähigkeiten aufbauen, an Geschicklichkeit und Sicherheit gewinnen und so befähigt werden, sich selbst und ihre Umgebung deutlich wahrzunehmen.

Aus diesem Grund gehört die Bewegung im Hof zu einem festen Bestandteil unseres Kitaalltags.

Unsere Vorschulkinder haben, in Absprache mit der Grundschule einmal pro Woche die Möglichkeit die große Turnhalle der Gemeinde zu nutzen, die Vierjährigen können an unserer Tanz AG teilnehmen, die ebenfalls in der Turnhalle stattfindet.

Förderung der Feinmotorik findet unter anderem in den Gruppenräumen statt, durch: bauen, weben, malen, auffädeln, kneten, kleben, schneiden, u.s.w.

Wir gehen ‚**kleine Schritte**‘, um unsere Ziele zu erreichen und hinterlassen dabei ‚**sichtbare und unsichtbare**‘ Spuren.

⇒ **Sichtbar** sind zum Beispiel:
Kreatives Gestalten, Lieder, Fingerspiele, Gedichte, Geschichten, etc.

⇒ **Unsichtbar** sind zum Beispiel:
Selbständiges Lösen von Streitigkeiten, Selbständiges Umgehen mit Problemen, eigene Ideen entwickeln und umsetzen, ideenreiches und ausdauerndes Spielen, etc. (>Voraussetzungen zum Lernen<)

Wir verstehen uns nicht als Animateur der Kinder, sondern wollen Anregungen und Hilfe zum selbständigen Tun und Ideen entwickeln geben.

Wir verstehen unseren Erziehungs- und Bildungsauftrag im Sinne einer ganzheitlichen Förderung und Unterstützung der Kinder.

Partizipation

Fachwissenschaftliche Definition:

Der Begriff der Partizipation (lat. particeps = teilhabend) bezeichnet grundsätzlich verschiedene Formen von Beteiligung, Teilhabe und Mitbestimmung. Partizipation in Kindertageseinrichtungen ist die ernst gemeinte, altersgemäße Beteiligung der Kinder am Einrichtungsleben im Rahmen ihrer Erziehung und Bildung. Die Kinder bringen in einem von Wertschätzung geprägten Dialog sich und ihre Ideen, Meinungen, Empfindungen und Sichtweisen ein und beeinflussen aktiv ihren Alltag. Nach §9 > SBGVIII ist „die wachsende Fähigkeit und das wachsende Bedürfnis des Kindes oder Jugendlichen zu selbstständigem, verantwortungsbewusstem Handeln (...) zu berücksichtigen“.

Grundvoraussetzung für eine gelingende Partizipation ist eine positive Grundhaltung der Erzieherinnen und Erzieher. Die Kinder müssen als Gesprächspartner wahr- und ernst genommen werden, ohne dass die Grenzen zwischen Erwachsenen und Kindern verwischt werden. Partizipation sollte auch durch die Einrichtungsleitung im Team der Kindertageseinrichtung praktiziert werden, darüber hinaus mit dem Träger, allen Kooperationspartnern und vielen mehr.

Partizipation findet immer dort statt, wo Entscheidungsprozesse die jeweilige Personengruppe betreffen.

Im Bereich der Zusammenarbeit mit Eltern kann Partizipation ebenso praktiziert werden, z.B. über den Elternausschuss.

Für Kinder gibt es verschiedene Möglichkeiten Partizipation umzusetzen. Am häufigsten praktiziert wird es in unserer Einrichtung in der Vorschulgruppe; hier kann Partizipation über Kinderkonferenzen genauso gelebt werden, wie über die Beteiligung von Kindern bei der Entwicklung von Projekten.

Ein Beispiel:

... Kinderkonferenz (oder Kinderversammlung, Kinderplenum) ist eine Art, Kinder am Einrichtungsleben zu beteiligen. Kinder können in einer Kinderkonferenz ihre Themen, Fragen, Ideen, Sorgen und Nöte einbringen. Die Gruppe kann die Themen aufgreifen, diskutieren und daraus Neues entwickeln. Auf jeden Fall ist eine Kinderkonferenz mehr als das Mitteilen von Informationen an die Kinder. Je nach Alter der Kinder übernimmt eine Erzieherin, ein Erzieher oder ein Kind die Moderation.

Angelehnt an:

- Definition aus der Praxis: Schubert-Suffrian, F./Regner, M. (2015): Partizipation in Kita und Krippe. Kindergarten heute, Praxis kompakt, Themenheft für den pädagogischen Alltag. Freiburg: Verlag Herder. S. 5
- Fachwissenschaftliche Definition: Vollmer, K. (2012): Partizipation von Kindern. In: Vollmer, K.: Fachwörterbuch für Erzieherinnen und pädagogische Fachkräfte. Freiburg: Verlag Herder. S. 131 f.

Partizipation in Kindertageseinrichtungen verlangt, ...

1. ... dass die Fachkräfte ihr Verständnis von Partizipation klären
2. ... dass die Fachkräfte mit den Kindern respektvoll kommunizieren
3. ... dass die Fachkräfte die Rechte der Kinder in der Einrichtung klären
4. ... dass die Fachkräfte Strukturen schaffen, in denen die Kinder ihre Rechte wahrnehmen können
5. ... dass die Fachkräfte die Kinder dabei unterstützen ihre Rechte wahrzunehmen
6. ... dass die Fachkräfte den Kindern (und anderen) ihre Rechte offen legen und Partizipation sichtbar machen
7. ... dass die Fachkräfte sich mit den Kindern auch in Angelegenheiten im Gemeinwesen einmischen
8. ... dass die Fachkräfte (auch mit den Kindern) die Partizipationsstrukturen und -prozesse reflektieren und weiterentwickeln

„Partizipation heißt, Entscheidungen, die das eigene Leben und das der Gemeinschaft betreffen, zu teilen und gemeinsam Lösungen für Probleme zu finden.“ Nach: Richard Schröder

Fünf Prinzipien für die Partizipation von Kindern:

1. *Partizipation bedeutet, dass Kinder von Erwachsenen begleitet werden.*

Es genügt nicht, Kindern Entscheidungsspielräume einzuräumen und sie dann damit allein zu lassen. Die Entwicklung notwendiger Partizipationsfähigkeiten muss aktiv unterstützt werden. Oft fehlt Kindern der Zugang zu Informationen oder alternativen Erfahrungen, die erst eine wirkliche Entscheidung ermöglichen. Darüber hinaus bedeutet Partizipation immer Aushandlungsprozesse, in die auch Erfahrungen und Interessen von Erwachsenen einfließen (können).
2. *Partizipation erfordert einen gleichberechtigten Umgang, keine Dominanz der Erwachsenen.*

Auf der inhaltlichen Ebene muss die Expertenschaft der Kinder für ihre Lebensräume, ihre Empfindungen, ihre Weltsicht uneingeschränkt anerkannt werden. Die Erwachsenen sollten ihnen mit Neugier und Interesse begegnen. Für den Prozess und für dessen Transparenz tragen allerdings ausschließlich die Erwachsenen die Verantwortung. Sie müssen die Kinder dabei unterstützen, eine Gesprächs- und Streitkultur zu entwickeln. Und sie müssen gewährleisten, dass eine "dialogische Haltung" - vor allem auch von den beteiligten Erwachsenen selbst - eingehalten wird.

3. *Partizipation darf nicht folgenlos bleiben.*

Dies bedeutet eine hohe Verbindlichkeit der beteiligten Erwachsenen, die sich darüber Klarheit verschaffen müssen, welche Entscheidungsmöglichkeiten die Kinder tatsächlich haben (sollen), und die diese offen legen müssen. Selbstverständlich kann die Umsetzung einer gemeinsam getroffenen Entscheidung scheitern. Aber zum Zeitpunkt der Entscheidungsfindung sollte es eine realistische Chance zur Realisierung, innerhalb eines für die Kinder überschaubaren Zeitraums, geben. Klappt es dann nicht, sollten die Gründe dafür transparent werden.
4. *Partizipation ist zielgruppenorientiert.*

Kinder sind nicht alle gleich. Die Erwachsenen sollten sich darüber klar sein, mit wem sie es jeweils zu tun haben. Kinder aus Elementar- oder Hortgruppen, Jungen oder Mädchen, Kinder unterschiedlicher ethnischer Herkunft, Kinder mit und ohne Handicaps bringen unterschiedliche Wünsche und Bedürfnisse und unterschiedliche Fähigkeiten zur Beteiligung mit. Die Inhalte und die Methoden müssen darauf abgestimmt werden.
5. *Partizipation ist lebensweltorientiert.*

Das betrifft in erster Linie die Inhalte, aber auch die Beteiligungsmethoden. Die Thematik muss die Kinder etwas angehen. Dies kann durch unmittelbare Betroffenheit der Fall sein, welcher Art auch immer. Es kann aber auch um Themen gehen, die für Kinder zwar Bedeutung haben (werden), sie aber nur mittelbar betreffen, wie das z.B. bei vielen ökologischen Themen der Fall ist. Derart abstrakte Themen müssen dann methodisch an die Erfahrungen der Kinder angeknüpft werden.

Wir sind immer bemüht, die Gegebenheiten zu erfassen und umzusetzen und die dazu notwendige Unterstützung zu gewährleisten.

Wir sind bemüht, den Kindern Lösungswege nicht vorzuschreiben, vorwegzunehmen oder sie anderweitig zu beeinflussen.

Dabei haben die Kinder die Möglichkeit sowohl die positiven, wie auch die negativen Folgen ihrer Entscheidung und Handlungsweise zu erleben.

Qualitätssicherung und -weiterentwicklung

Qualitätssicherung sowie die ständige Überprüfung und Weiterentwicklung sind im SGB VIII gesetzlich geregelt.

Konkret in unserer Einrichtung sind Inhalte und Abläufe wie folgt schriftlich festgehalten und angewendet:

Kindsspezifische Dokumentationen werden in allen Gruppen auf Grund ständiger Beobachtung in Form von Portfolio, Karteikarten, stichwortartiger Protokolle etc. geführt.

Diese Dokumente werden regelmäßig überprüft, ergänzt und besprochen.

Die Aufgaben und Abläufe sind gruppenübergreifend in den Gruppenteams, im Kleinteam, sowie im Gesamtteam besprochen und organisiert.

Bei Änderungen werden die genannten Instanzen durchlaufen, entsprechend diskutiert und gegebenenfalls diese dann eingeleitet und umgesetzt.

Eltern werden in den Entwicklungsgesprächen, mindestens einmal pro Jahr, wenn erforderlich auch häufiger, darüber informiert.

Sollte es notwendig sein, werden andere Einrichtungen bzw. Institutionen kontaktiert und hinzugezogen.

Eine regelmäßige Überprüfung der Aktualität findet im Gesamtteam, unter Beteiligung aller im Erziehungsdienst arbeitenden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, mindestens sechs Mal pro Jahr statt und wenn notwendig, werden entsprechende Änderungen eingeleitet und in der Konzeption manifestiert.

Beschwerdemanagement

Alle Personen oder Institutionen, die in irgendeiner Form in Verbindung mit der Kindertagesstätte stehen, haben das Recht, sich mit Beschwerden in jeglicher Form an die pädagogischen Fachkräfte der Kita, die Führungskräfte der Kita oder den Elternausschuss zu wenden. Sei es in Form von Hinweisen, Anregungen, Ideen, Vorschlägen, Wünschen, Kritik oder Beschwerden ... sie werden in unserer Einrichtung gleichermaßen wertschätzend entgegengenommen und verwendet.

Die einzelnen Personengruppen werden hinsichtlich ihrer Position unterschiedlich beteiligt:

Bei Kindern achten wir neben den direkten Äußerungen insbesondere auch auf unsere Beobachtung und je nach Situation reagieren wir auch durch gezieltes Nachfragen.

Bei Eltern unterscheidet sich die Vorgehensweise folgendermaßen:

Sie werden von dem pädagogischen Personal gezielt angesprochen und um Rückmeldung jeder Art gebeten.

Gezielte Kommunikation miteinander soll so auch zu einer gezielten Qualitätssicherung beitragen.

Bei Institutionen und Kooperationspartnern werden Sachverhalte gesammelt, gemeinsame Treffen organisiert, gemeinsam nach Lösungen gesucht und diese, den Gegebenheiten entsprechend, umgesetzt.

Wichtig hierbei ist die faire, den sozialen Grundsätzen entsprechende Atmosphäre, die es ermöglicht, Hinweise und Beschwerden jeder Art zuzulassen. Dann erst beginnt der Prozess, in dem Lösungen erarbeitet und überprüft werden.

Eine sich daraus eventuell ergebende Veränderung, egal welcher Art, bedarf Zeit und Mut zur Veränderung der Perspektive aller Beteiligten.

Schutzkonzept

Verfahren bei Verdacht auf außerinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

Schwierige familiäre Lebenssituationen, psychische Krankheiten, seelische, physische oder sexuelle Gewalt können überall vorkommen. Sollte also ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung jeglicher Art in der Familie oder im Umfeld eines Kindes auftreten, muss, zum Wohle des Kindes, schnellstmöglich gehandelt werden. In jeder Einrichtung mit einer persönlichen Atmosphäre, kann die Äußerung eines solchen Verdachts, die persönliche Beziehung zu den Eltern belasten. Dennoch ist es als pädagogische Fachkraft unbedingt notwendig, hierbei die freundschaftliche Beziehung zu den Eltern in den Hintergrund und die professionelle Arbeitsbeziehung in den Vordergrund zu rücken. Schließlich handelt es sich bei Kinderschutz um einen gesetzlichen Auftrag, dem verantwortungsvoll begegnet werden muss.

Um im Falle eines Verdachts auf Kindeswohlgefährdung handlungsfähig zu sein, sind entsprechende Schritte nach SGB VIII §8a zu befolgen (s. Abb. 1).

Schritt 1:

Bei einer Vermutung von Kindeswohlgefährdung ist genaue Dokumentation grundlegend. Diese kann sowohl die Basis für Gespräche mit Kolleginnen, Kollegen und Eltern, aber gegebenenfalls auch mit anderen Institutionen (bspw. Jugendamt, Polizei, Familiengericht) sein. Außerdem beweist die ausführliche Dokumentation, dass die Einrichtung ihrem gesetzlichen Auftrag nachgekommen ist. Schriftlich (keine Fotos) dokumentiert werden sollten hierbei sowohl direkte, als auch indirekte Äußerungen des Kindes, sichtbare körperliche Anzeichen, das gesamte Verhalten des Kindes gegenüber anderen Kindern, Eltern oder anderen Erwachsenen, sowie das eigene Handeln der fallführenden Fachkraft (Gespräche, eingeleitete Maßnahmen). Hierbei muss auf eine sachliche und interpretationsfreie Dokumentation geachtet werden.

Schritt 2:

Im zweiten Schritt sind (gewichtige) Anhaltspunkte für eine Kindeswohlgefährdung strikt von unkonkreten Anhaltspunkten, bzw. persönlichen Interpretationen zu trennen. Erst auf Grundlage dieser (gewichtigen) Anhaltspunkte kann ein Verdacht auf Kindeswohlgefährdung auch wirklich überprüft werden. Es

sollte zunächst unbedingt eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzugezogen werden.

Schritt 3:

Der insoweit erfahrenen Fachkraft kommt insofern eine beratende Funktion zu, als dass sie eine Empfehlung aussprechen kann, die von der fallführenden Kraft angenommen, aber auch abgelehnt werden kann. In diesem Fall sollte sie die Entscheidung dokumentieren und fachlich begründen.

Schritt 4:

Nun wird eine Gefährdungseinschätzung vorgenommen, wobei die insoweit erfahrene Fachkraft auch vorhandene Ressourcen und Risikofaktoren mit in die Beratung einfließen lässt. Es wird gemeinsam das weitere Vorgehen besprochen, auch in Hinblick darauf, ob Ressourcen der Einrichtung ausreichen, um einer Gefährdung entgegenzuwirken oder doch andere geeignete Hilfen durch die Eltern hinzuzuziehen sind. Auch das weitere Vorgehen, insbesondere die Besprechung des Problems mit den Eltern, sowie die Behebung dessen, werden geplant. Die insoweit erfahrene Fachkraft teilt ihre Beobachtungen mit der fallverantwortlichen Fachkraft und nimmt gemeinsam mit ihr eine Gefährdungseinschätzung vor.

Stellte sich die Beziehung zu den entsprechenden Eltern bereits in der Vergangenheit als vertrauensvoll und offen dar, kann die insoweit erfahrene Fachkraft, unter Berücksichtigung der Ressourcen, sowohl der Einrichtung als auch der Eltern, die Fachkraft bspw. unterstützend auf das anstehende Gespräch mit ihnen vorbereiten.

Schritt 5:

Im anschließenden Schritt wird das Gespräch mit den Eltern gesucht, um ihr Problembewusstsein und die Problemübereinstimmung mit ihnen zu prüfen. Auch mögliche, bereits vorhandene Ressourcen der Eltern (Verwandte, Freunde, andere Eltern der Kita), aber auch der Einrichtung sollten hierbei betrachtet werden, bevor in einem gemeinsam entwickelten Hilfeplan sowohl interne, als auch externe Beratungsangebote festgeschrieben und schließlich Handlungsveränderungen und anschließende Treffen vereinbart werden. Zeigen sich die Eltern problembewusst und kooperativ, werden nun gemeinsam Ressourcen benannt, die die Eltern unterstützend aktivieren können. Außerdem können Beratungsangebote aufgezeigt werden, wie bspw. Suchtberatungsstellen, Familienberatungsstellen in Wohnort- bzw. Kita-Nähe etc.

Schließlich werden Zielvereinbarungen getroffen und (mindestens) ein anschließendes Treffen mit den Eltern vereinbart.

Schritt 6:

Bei einem vereinbarten Folgetreffen muss dann die Kooperation der Eltern geprüft werden. Wenn sich ein Wille zu Veränderung sowie das Umsetzen von bereits getroffenen Vereinbarungen erkennen lässt, ist ein weiterer Beratungsprozess angebracht, sowie die Begleitung der Eltern bei der Umsetzung von Empfehlungen oder Auflagen externer Beratungsstellen oder auch des Ju-

gendamts. Sollte sich jedoch an der Situation nichts verändert haben und kein Bemühen auf Seiten der Eltern erkennbar sein, folgt Schritt 7. Haben die Eltern bereits vereinbarte Angebote genutzt und entsprechende Beratungen in Anspruch genommen, wird dies positiv hervorgehoben und ihre Kooperation gewürdigt. Die Eltern sind weiterhin zu begleiten und ggf. zu unterstützen. Zeigen sich die Eltern uneinsichtig und nicht kooperativ, sodass eine weitere Gefährdung des Kindes nicht auszuschließen bleibt, muss erneut die insoweit erfahrene Fachkraft einbezogen werden.

Schritt 7:

Die insoweit erfahrene Fachkraft sollte nun nochmals hinzugezogen werden, um eine erneute Gefährdungseinschätzung vorzunehmen. Diese bildet die Basis für weitere Schritte.

Schritt 8:

Schlägt die Kooperation mit den Eltern fehl und ist keinerlei Veränderung sichtbar, kommt es zur Vorbereitung der Fallübergabe an das Jugendamt. Hierfür werden regionale Formulare benötigt (Risikoeinschätzungsbögen), die für das Tätigwerden des Jugendamtes grundlegend sind. Zeigen die Eltern sich weiterhin unkooperativ, muss der Fall an das zuständige Jugendamt XX übergeben werden. - Entsprechend benötigte Risikoeinschätzungsbögen finden sich ebenfalls am Ende dieses Abschnitts –

Schritt 9:

Wird der Fall im letzten Schritt an das Jugendamt übergeben, sind die Eltern des Kindes vorher bzw. zeitgleich darüber zu informieren. Die fallführende Fachkraft stellt telefonisch sicher, dass die übermittelten Daten bei der zuständigen Stelle eingegangen sind. Spätestens mit telefonischer und schriftlicher Kontaktaufnahme zum entsprechenden Jugendamt XX, sind nun auch die Eltern zu informieren. Die fallverantwortliche Fachkraft erkundigt sich telefonisch, ob die entsprechenden Daten auch im Jugendamt eingegangen sind.

Verfahren bei Verdacht auf interinstitutionelle Kindeswohlgefährdung

Kindeswohlgefährdung durch Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter in Einrichtungen, kann in der betroffenen Einrichtung große Emotionalität, Betroffenheit und Unsicherheit auslösen. Ein Krisenmanagement ist in diesem Falle hilfreich, da es gilt, bei Hinweisen auf Kindeswohlgefährdung durch Kolleginnen oder Kollegen, Ruhe zu bewahren. Während des gesamten Verfahrens geht es nicht darum, Schuld oder Unschuld eines Verdächtigen zu beweisen, denn das ist Sache der Polizei oder Staatsanwaltschaft. Es ist unsere Aufgabe, einen Verdacht zu erhärten oder zu entkräften und dabei zu entscheiden, ob es zu verantworten ist, die entsprechenden Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter, unter Berücksichtigung des Kindeswohls, weiter zu beschäftigen. Ein ausführlich formuliertes Schutzkonzept ist in der Kita einsehbar.

V. Tagesablauf

Um **7.00 Uhr** kommen die ersten Kinder in die Kindertagesstätte und helfen den Erzieherinnen und Erziehern bei den Vorbereitungen in der Gruppe (z.B. Frühstückswagen vorbereiten etc.).

Die Kinder sollen bis **spätestens 9.00 Uhr** in der Einrichtung sein, da es schwierig ist, sich später in ein Spiel oder eine Spielgruppe zu integrieren.

Ein Vormittag in der Kita zeichnet sich meist durch offene Lernphasen und andere Aktivitäten wie z.B. Spiel im Freien, Spaziergänge, Exkursionen, Sitzkreise, etc. aus.

Von **12.30 Uhr bis 13.30 Uhr** findet das Mittagessen statt.

Anschließend beginnt die Schlafenszeit für die Kinder, die ihren Mittagsschlaf noch brauchen.

Für Kinder, die vorher Ruhephasen brauchen, gestalten wir die Schlafenszeit individuell und flexibel, (insbesondere bei Kindern unter zwei Jahren).

Bis spätestens **15.00 Uhr** müssen die Teilzeitkinder abgeholt werden, um **17.00 Uhr** schließt die Einrichtung.

Wer während des laufenden Vor- bzw. Nachmittagsbetriebes abgeholt wird, kann die Einrichtung erst wieder am nächsten Tag besuchen.

(grundsätzlich gilt > abgeholt ist abgeholt!)

Einmal pro Woche hat jede Gruppe Vorbereitungszeit.

An diesem Tag ist die jeweilige Gruppe geschlossen, die Kinder sind dann auf andere Gruppen verteilt.

Nähere Informationen dazu erhalten Sie in Ihrer Gruppe.

Freispiel

Im Freispiel wählen die Kinder ihr Spiel, ihren Spielpartner, Spielort und Spielmaterial selbst. Hier finden wertvolle Lernprozesse statt.

Die Erzieherin oder der Erzieher beobachtet die Kinder, gibt Anregungen, greift notfalls ein und/oder vermittelt.

Frühstück

Die Kinder frühstücken selbständig. Bis 10.30 Uhr sollten alle Kinder gefrühstückt haben. Jedes Kind räumt nach dem Frühstück sein Geschirr weg. Uns ist es wichtig, dass die Kinder ein **gesundes Frühstück** (Brot, Joghurt, Müsli, u. ä.) mitbringen.

Mittagessen

Wir legen Wert auf:

- Erlernen und Einhalten der Tischregeln
- Wir wollen die Kinder zu einem ausgewogenen Ernährungsverhalten führen
- Ruhe beim Essen (bezogen auf die Gesamtlautstärke)

Spaziergänge

Je nach Wetterlage ist es wichtig, dass wetterfeste Kleidung (Gummistiefel, Matschhose, Regenjacke) in der Einrichtung sind. Die Kinder erleben Natur, den Wechsel der Jahreszeiten, Umwelt, etc.

Exkursionen

Je nach Gruppen- oder Projektarbeit, werden größere Ausflüge mit Bus/Bahn oder Mitfahrgemeinschaften durchgeführt.

Stuhl-, Sitz-, Morgenkreis

Im Stuhlkreis wird gemeinsam gespielt, gesungen, erzählt, vorgelesen und es werden Gespräche geführt, die meist aus den aktuellen Situationen der Kinder entstehen oder zum Gruppenthema gehören.

Schlafenszeit

Jedes Kind bekommt den Schlaf, den es benötigt.
Feste Schlafenszeiten sind aus diesem Grund nur bedingt möglich.

Nachmittagsnack

Beginnt um **15.30 Uhr** und endet gegen **15.5 Uhr**.

Freispiel

Nach dem Nachmittagsnack bleibt Zeit zum Spielen bis zum Abholen.

VI. Notfallmanagement

Um die Sicherheit Ihrer Kinder in unserer Einrichtung zu gewährleisten, haben wir ein entsprechendes Konzept entwickelt.

Das bieten wir an, um auf Notfälle vorbereitet zu sein:

Bei Unfällen

- Team wird alle 2 Jahre geschult > 1. Hilfe am Kind
- Verbandsmaterial und Anruflisten

Brandschutz

- Brandschutzordnung
- Brandschutzübungen
- Sammelplätze
- eine Brandschutzbeauftragte

Auf Ausflügen

- Telefonliste
- Handy

**Außerdem: Sicherheitsbeauftragte
 TÜV – Überprüfung des Außengeländes
 Abnahme der Räumlichkeiten**

Polizei

- Besuch durch Regenbogenkinder
- Schulung

Personalausfall

- Bei Ausfall von weniger als 1/3 des Fachpersonals, können wir das Tagesgeschehen aufrechterhalten.
- Bei Ausfall von mehr als 1/3 des Fachpersonals, greift unser Notfallplan, durch Veränderung der Arbeitszeiten des Fachpersonals. Teilzeitkräfte übernehmen Mehrarbeit.
- Die Vor- und Nachbereitungszeiten für die tägliche Arbeit werden eingeschränkt, bzw. fallen ganz weg.
- Zurückgreifen auf nicht fachlich ausgebildetes Personal.
- Bei Ausfall der Hälfte des Fachpersonals, wird es folgende Einschränkungen geben:
 - Zusammenlegung der Gruppen
 - Reduzierung der pädagogischen Angebote
 - Betreuung der Kinder ausschließlich berufstätiger Eltern
 - Einschränkung des Tagesablaufs
 - Verkürzung unserer Öffnungszeiten
 - bei Ausfall der Küchenhilfen > Lunchpaket/kein warmes Mittagessen

VII. Vorbereitung auf die Schule

Die Vorbereitung auf die Schule beginnt immer mit dem Eintritt in die Kindertagesstätte!

Vorschulgruppe

Die Kinder, die zum Ende des laufenden Kindergartenjahres in die Schule kommen (Kinder zwischen 5 und 6 Jahren) sind unsere „**Regenbogenkinder**“. Diese Regenbogenkinder werden in ihrem letzten Kindergartenjahr, aus ihren Stammgruppen heraus, zu einer neuen Gruppe zusammengefasst.

Die gruppeninterne Gestaltung des Tagesablaufs, sowie die speziellen Projekte und Angebote richten sich nach dem individuellen Entwicklungsstand der jeweiligen Kinder.

Einzelheiten, zu dieser sich jedes Jahr neu formierenden Gruppe, erhalten die betroffenen Eltern zu Beginn des Kindergartenjahres (Gruppenelternabend). Höhepunkte im letzten Kindergartenjahr sind zum einen die Übernachtung im Kindergarten zu Beginn des Kindergartenjahres (erste gemeinsame größere Aktivität zum besseren Kennenlernen und zur Förderung der Gemeinschaft in der neuen Regenbogengruppe), zum anderen die 3-tägige Abschlussfahrt am Ende des Kindergartenjahres.

VIII. Elternarbeit

Um eine gute pädagogische Arbeit leisten zu können, ist eine intensive Zusammenarbeit zwischen Eltern und Erzieherinnen und Erziehern notwendig. Das setzt Offenheit, Vertrauen, Ehrlichkeit und Verständnis voraus.

Es ist wichtig, dass ein ständiger Informationsaustausch zwischen Eltern und Kindertagesstätte stattfindet (z.B. Veränderungen in der häuslichen Situation). Mit Hilfe der Eltern wird es gelingen Wünsche, Ideen und Anregungen umzusetzen. Eine gute Zusammenarbeit schafft eine vertrauensvolle Atmosphäre, die uns allen zu Gute kommt.

Eine Faustregel ist:

Wenn die Eltern sich in unserer Einrichtung wohl fühlen, Vertrauen haben und ihre Kinder gut aufgehoben wissen, dann gelingt uns jede Eingewöhnung.

Dort, wo Sie Ihr Kind mit einem guten Gefühl abgeben, wissen, dass es einen schönen Tag erlebt, dort wird sich Ihr Kind wohl fühlen.

Kinder haben ein sensibles Gespür für die Gefühle Ihrer Eltern.

Ein Bindeglied zwischen Eltern und ErzieherInnen ist der Elternausschuss

Dieser wird 1x pro Jahr (meistens September/Oktober) gewählt. Er sollte sich aus jeweils 2 Mitgliedern pro Gruppe zusammensetzen. Er hat eine beratende Funktion, seine Aufgabe ist es, die Interessen der Eltern zu vertreten und uns in der Erziehungsarbeit zu unterstützen.

Er ist Vermittler zwischen Eltern, Erzieherinnen und Erziehern und Träger. Bei Festen und anderen Unternehmungen sind wir zwingend auf die Mithilfe des Elternausschusses (sowie anderer Eltern) angewiesen.

Die aktive Mithilfe von Elternausschuss und Eltern ist notwendig, um uns den Rücken für die pädagogische Arbeit am Kind freizuhalten. Lob und konstruktive Kritik fördern das Reflektieren unserer Arbeit. Das gegenseitige Abstimmen ist wichtig und notwendig, um Klarheit zu schaffen. Es ist für das Wohl des Kindes unabdingbar, immer aber auch unter der Voraussetzung, das Regeln unserer Einrichtung einzuhalten und nicht ohne weiteres zu ändern sind.

Kita-Beirat

In jeder Tageseinrichtung ist ab 1.7.2021 ein Beirat einzurichten. Darin arbeiten der Träger, die Leitung, die pädagogischen Fachkräfte und die Eltern zusammen. Der Beirat beschließt Empfehlungen unter Berücksichtigung der im pädagogischen Alltag gewonnenen Perspektive der Kinder in grundsätzlichen Angelegenheiten.

Folgende Formen der Elternarbeit finden Sie zurzeit in unserer Einrichtung:

Elterngespräche

- Informationsgespräche (Organisatorisches bzgl. unserer Einrichtung)
- Aufnahmegespräch: (siehe Aufnahmeregelung)
- Tür- und Angelgespräche: Dabei geht es um Informationen, die beim Bringen und Abholen des Kindes weitergegeben werden.
- Geplante Elterngespräche: Je nach Situation und Notwendigkeit werden Gesprächstermine (auch auf Wunsch der Eltern) vereinbart.
- Entwicklungsgespräche: einmal pro Jahr finden für alle Eltern Entwicklungsgespräche statt, die Auskunft über den Entwicklungsstand des Kindes, sowie seiner Rolle in der Gruppe geben.

Elterninformationen

- Gesamtelternabend: Es wird über vorher festgelegte Themen gesprochen oder Referenten informieren zu verschiedenen Themen.
- Gruppenelternabende (oder Nachmittage): Informationen zu verschiedenen Themen, Austausch in entspannter Atmosphäre.
- Wahl der Gruppenvertreter für den Elternausschuss (1x pro Jahr)
- Ausflüge mit Eltern
- Eltern – Kind Aktionen
- Feste
- Elternausschusssitzungen
- Kindertagesstättenzeitung (Zuckerlottchen), ca. 2 mal pro Jahr
- Elternbriefe/Elternpost
- Elterninfos: an Gruppenpinnwänden und per E-Mail
- Elternpinnwand (vor der Eingangstür) – Infos von Eltern für Eltern

Wir sind immer offen, die Zusammenarbeit zu erweitern und nach neuen interessanten Wegen zu suchen. Wünsche und Erwartungen finden ein offenes Ohr und werden im Team diskutiert.

Aber bitte beachten Sie: Nicht immer ermöglichen unsere pädagogischen Ziele eine Umsetzung individueller Wünsche.

IX. Teamarbeit

Um eine gute pädagogische Arbeit in unserer Einrichtung leisten zu können, benötigen wir genügend Zeit für Planung, Absprachen und Austausch. Teamsitzungen finden einmal pro Woche am Vormittag statt, mit jeweils einer Erzieherin oder einem Erzieher pro Gruppe, sowie, wenn erforderlich, an einem Wochenabend mit allen.

Zusätzlich haben wir regelmäßige Teamtage, die uns ermöglichen, über einen längeren, zusammenhängenden Zeitraum Wichtiges aufzuarbeiten, uns auszutauschen und neue Projekte zu planen.

In unserer Teamarbeit ist uns wichtig, dass...:

**... wir uns bemühen spontan,
flexibel und offen zu sein.**

... wir uns mit unserer Vielfalt einbringen können.



**... wir versuchen gemeinsam Probleme
zu lösen, uns auch nicht scheuen, wenn
nötig, Hilfe von außen anzunehmen
(Fachberatung, Supervision, etc.)**

**... wir Spaß an der Arbeit haben,
effektiv zusammenzuarbeiten.**

**... wir Absprachen treffen, Regeln aufstellen
und versuchen sie einzuhalten.**

Um unsere tägliche Arbeit zu bereichern, nimmt möglichst jedes Teammitglied regelmäßig an Fortbildungen teil. Gewonnene Erfahrungen werden ins Team eingebracht und in die Arbeit integriert.

Zufriedene Kinder und Eltern lassen uns unsere Teamarbeit in dieser Form weiterführen und uns für neue Wege offen bleiben.

X. Öffentlichkeitsarbeit

Unsere Kindertagesstätte ist ein wichtiger Bestandteil der Ortsgemeinde Schwabenheim.

Durch die Teilnahme an öffentlichen Veranstaltungen der Gemeinde, Schule und Vereinen ist es uns immer wieder möglich, Inhalte unserer pädagogischen Arbeit einer breiten Öffentlichkeit transparent zu machen.

Öffentlichkeitsarbeit heißt für uns:

- Zusammenarbeit mit der Schule
(Austausch zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen und Erzieher)
- Teilnahme an Aktivitäten der Gemeinde
(Seniorenachmittage, Jubiläen, Einweihungen, etc.)
- Teilnahme an Aktivitäten von Vereinen
(Fastnachtsverein, Turngemeinde, Feuerwehr, etc.)
- Zusammenarbeit mit Medien
- Zusammenarbeit mit anderen Kindergärten
(AG der Erzieherinnen und Erzieher, Konferenz der Leitungen, etc.)
- Zusammenarbeit mit anderen Institutionen
(Gemeinde- und Verbandsgemeindeverwaltung, Kreisverwaltung, Bezirksregierung, Jugendamt, Beratungsstelle, Therapeuten, Ärzten, Früherkennungszentrum, etc.)

XI Ausbildung

Unsere Kita versteht sich als Ausbildungsstätte, mit verschiedenen Möglichkeiten eine sozialpädagogische Ausbildung zu absolvieren.

Zur Orientierung bieten wir die Möglichkeit eines FSJ (freiwilliges, soziales Jahr). Ein FSJ bietet die Möglichkeit, die verschiedenen Facetten unseres Berufes kennen zu lernen.

Wir bieten mehreren Bewerbern die Chance, sowohl die Ausbildung zum Sozialassistenten, als auch die Ausbildung zur Erzieherin dual oder in Vollzeit zu absolvieren.

Zu den konkreten Anforderungen haben wir ein schriftliches Ausbildungskonzept (siehe Homepage Schwabenheim).

XII. Erziehungsratschläge eines Kindes an seine Eltern

- §1. Verwöhne mich nicht! Ich weiß sehr wohl, dass ich nicht alles bekommen kann, wonach ich frage. Ich will dich nur auf die Probe stellen!
- §2. Weise mich nicht im Beisein anderer Leute zu Recht, wenn es sich vermeiden lässt. Ich werde deinen Worten viel mehr Beachtung schenken, wenn du mit mir unter vier Augen sprichst und mich nicht öffentlich blamierst.
- §3. Sei nicht ängstlich mit mir und schenke meinen kleinen Unpässlichkeiten nicht zu viel Aufmerksamkeit. Sie verschaffen mir nur manchmal die Zuwendung, die ich brauche.
- §4. Sei nicht fassungslos, wenn ich dir sage: Ich hasse dich! Ich hasse dich nicht, sondern deine Macht, meine Pläne zu durchkreuzen.
- §5. Bewahre mich nicht immer vor den Folgen meines Tuns. Ich muss auch mal peinliche Erfahrungen machen.
- §6. Nörgle nicht. Wenn du das tust, schütze ich mich, indem ich mich taubstelle.
- §7. Mache keine raschen Versprechungen. Bedenke, dass ich mich schrecklich im Stich gelassen fühle, wenn Versprechungen gebrochen werden.
- §8. Unterbrich mich nicht, wenn ich Fragen stelle. Wenn du das tust, werde ich mich nicht mehr an dich wenden, sondern versuche meine Informationen woanders zu bekommen.
- §9. Sag nicht, meine Ängste seien albern! Sie sind erschreckend echt, aber du kannst mich beruhigen, wenn du versuchst, sie zu begreifen.
- §10. Versuche nicht immer so zu tun, als seiest du perfekt und unfehlbar. Der Schock ist für mich zu groß, wenn ich herausfinde, dass du es doch nicht bist.
- §11. Denke nicht, dass es unter deiner Würde sei, dich bei mir zu entschuldigen. Eine ehrliche Entschuldigung erweckt in mir ein überraschendes Gefühl von Zuneigung.

§12. Vergiss nicht, ich liebe Experimente! Ich kann ohne sie nicht groß werden. Bitte halte es aus.

§13. Vergiss nicht, wie schnell ich aufwache. Es muss für dich sehr schwer sein, mit mir Schritt zu halten. Aber bitte versuche es.

XIII. Mitwirkende

Die Konzeption haben die Erzieherinnen und Erzieher der Kindertagesstätte „Lummerland“ erarbeitet.

Die vorliegende Konzeption wurde vom Träger und dem Elternausschuss zustimmend zur Kenntnis genommen.

Stand 06.01.2022

Kindergartenleitung

Stellvertretende Leitung

Träger der Einrichtung

Elternausschuss